



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften  
GZ: (GB 6)

Datum: - 4. DEZ. 2019

Radstreifen auf der Hüblerstraße  
mAF0018/19

Sehr geehrter Herr Engel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 30. Oktober 2019 beantwortete ich wie folgt:

„Schon seit geraumer Zeit wurde auf der Hüblerstraße zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz die Anlage einer Radverkehrsanlage in nordöstlicher Richtung geplant. In der Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017 (A0087/09) wurde in Aussicht gestellt, dass die Anordnung eines Radfahrstreifens durchgängig erfolgt und daher die Pkw-Stellplätze auf der Südseite entfallen werden. Mit Blick auf den Erhalt der 18 weiteren Stellplätze auf der Nordseite und die nahe gelegenen Parkmöglichkeiten in der Schillergalerie erschien dies allerdings akzeptabel. Die nun im Oktober 2019 realisierte Umgestaltung der Hüblerstraße weicht allerdings deutlich von der Beschlusskontrolle ab. Es wurde keine durchgängige Radverkehrsanlage realisiert und eine neue Konfliktsituation beim Übergang des Radverkehrs in den fließenden Autoverkehr der Gegenrichtung geschaffen. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass auf der Hüblerstraße zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz kein durchgängiger Radfahrstreifen geschaffen wurde?“

Die umgesetzte Lösung resultiert aus einer Abwägung der verschiedenen Nutzungsansprüche und der vorhandenen straßenräumlichen Situation. Das Prinzip ist die Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung, wobei Ein- und Ausfahrt durch eine Fahrradpforte gesichert sind. In Höhe Berggartenstraße wurde hierfür unmittelbar am Knoten eine Insel eingebaut, die beide Verkehrsrichtungen trennt. Der Radverkehr wird in die Hüblerstraße auf einem kurzen Radfahrstreifen geführt, der in einen Schutzstreifen übergeht und etwa in Höhe des neuen Mobilitätspunktes in eine Mischverkehrsführung ausläuft. Dies ist für in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen die bundesweite Regellösung, sofern die zulässige Geschwindigkeit nicht über 30 km/h liegt.

Ein sicherer und geordneter Mischverkehr wird in der Hüblerstraße jetzt zudem unterstützt durch die Ausweisung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“, also einer Tempo 20-Zone. Im Übergang auf den Schillerplatz wird der Radverkehr über einen kurzen Radfahrstreifen an den

Knoten herangeführt, der vor der Fußgängerfurt endet. Durch einen zusätzlichen Signalgeber ist es dem Radverkehr jetzt möglich, den Schillerplatz sicher in Richtung Blaues Wunder zu überqueren. Im mittleren Abschnitt, in dem der Radverkehr im Mischverkehr in beiden Richtungen verkehrt, wurden beidseitig einige Kurzparkstände für den Kfz-Verkehr ausgewiesen, sowie auf der in Einbahnstraßenrichtung linken Seite eine längere Ladezone. Für den Radverkehr wurde am Beginn der Hüblerstraße nach Ausfahrt vom Schillerplatz auf der in Einbahnrichtung rechten Seite ein Fahrradstellplatz auf der Fahrbahn mit Platz für zehn Fahrräder geschaffen.

Auf der in Einbahnstraßenrichtung rechten Seite wird in Höhe des Einkaufszentrums zudem aktuell ein Mobilitätspunkt mit einer Elektroladesäule sowie Car-Sharing-Stellplätzen eingerichtet (bereits teilweise umgesetzt).

Die gewählte Lösung stellt aus planerischer Sicht einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen dar. Von der deutlich verringerten zulässigen Geschwindigkeit (Tempo 20) profitieren auch die vielen zu Fuß Gehenden, die in der Hüblerstraße unterwegs sind und diese queren. Eine markierte Radverkehrsführung in Form eines Radfahrstreifens oder Schutzstreifens ist bei Geschwindigkeiten von 30 km/h oder weniger eigentlich verkehrsrechtlich nicht erforderlich. Die jetzige Lösung erlaubt Rad Fahrenden das Befahren der Hüblerstraße entgegen der Einbahnrichtung, es bietet Kurzparkplätze für Kunden der Geschäftsstraße und Liefermöglichkeiten für die anliegenden Geschäfte sowie die Kurier-, Express- und Paketdienstleister an.

**Nachfrage:**

2. „Stellt die realisierte Planung aus Sicht der Stadtverwaltung eine verkehrssichere Lösung dar, die zu einem attraktiveren und sichereren Radverkehr im Sinne des beschlossenen Radverkehrskonzepts beiträgt?“

Die gewählte Lösung ist eine verkehrssichere und regelgerechte Lösung der Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung, sie setzt auch einen Maßnahmenvorschlag aus dem Radverkehrskonzept um. Die Ausweisung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“ mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit trägt zudem zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht nur für den Radverkehr bei.

Allerdings gebe ich Ihnen mit Ihrer Suggestivfrage Recht, dass es sicherlich nicht die attraktivste Lösung aus Sicht der Radfahrer ist, sondern es sich um einen Kompromiss handelt.

Vor diesem Hintergrund habe ich bereits öffentlich angekündigt, den Straßenzug noch einmal intern mit den Verkehrsplanern zu betrachten und die untersuchten Alternativlösungen erneut zu bewerten. Die Gespräche hierzu werden in den nächsten Wochen in meiner Steuerungsrunde geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister